

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2015/235	ÖFFENTLICH
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 863.006	12. November 2015
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 17.11.2015 Gemeinderat am 24.11.2015	
Tagesordnungspunkt <u>Änderung der Kurtaxesatzung</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt die Erhöhung:

- 1.) Der Kurtaxe um 0,20 Euro/Übernachtung auf
1,40 Euro/Übernachtung ab dem 01. Januar 2017
- 2.) Der Jahrespauschale für Dauercamper um 15,00 Euro/Jahr und Vertrag auf
105,00 Euro/Jahr und Vertrag ab dem 01. Januar 2017
- 3.) Der pauschalen Jahreskurtaxe für Zweitwohnungsinhaber um 6,00 Euro/Jahr
auf 43,00 Euro/Jahr ab dem 01. Januar 2017.

In diesen Beträgen sind 7% MwSt. enthalten.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig	☐ lt. Beschlussvorlage
☐ mit Stimmen	☐ abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

Sachverhalt:

Seit dem 01. Januar .2005 beteiligt sich die Gemeinde an dem Projekt KONUS („kostenfreie Nutzung des ÖPNV für Schwarzwaldurlauber“) der Schwarzwald Tourismus GmbH. Der in der Kurtaxe enthaltene KONUS-Betrag liegt aktuell bei 0,3852 Euro netto. Die positive Wirkung des Projekts wurde vielfach unterstrichen, eine Verlängerung der Kooperationsvereinbarung ab dem 01. Januar 2017 um weitere fünf Jahre wird angestrebt.

Mit der bevorstehenden Verlängerung der KONUS-Kooperationsvereinbarung bis zum 31.Dezember 2021 erfolgt auch eine Anpassung des KONUS-Beitrags. Die Anpassung wird voraussichtlich bei 0,03 Euro bis 0,05 Euro netto liegen.

Daneben soll die Arbeit des Tourismus Dreisamtal e.V. mit dessen mannigfaltigen, stetig wachsenden Aufgaben durch eine Anpassung der Kurtaxe finanziert werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Anpassung der Kurtaxe zum 01.Januar 2017 um 0,20 Euro auf 1,40 Euro, analog dazu werden die pauschalen Jahreskurtaxesätze für Dauercamper und Zweitwohnungsinhaber angepasst. In diesen Beträgen sind 7% MwSt. enthalten.

Auf die beiliegende Kalkulation der Kurtaxe wird verwiesen.

Anlagen: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe
(Kurtaxesatzung – KTS)

Kalkulation der Kurtaxe